

# **Begrüßungsrede anlässlich des 9. koreanisch-deutschen Symposiums zum Verwaltungsrechtsvergleich**

Von *Wolf-Rüdiger Schenke*

Im Namen aller deutschen Teilnehmer des 9. koreanisch-deutschen Symposiums zum Verwaltungsrechtsvergleich darf ich Sie, liebe koreanische Kollegen, ganz herzlich begrüßen und willkommen heißen. Wir freuen uns sehr, dass Sie die weite Reise auf sich genommen haben, um mit uns zusammen den nun schon eine lange Tradition aufweisenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch zwischen den Vertretern des koreanischen und deutschen Verwaltungsrechts fortzusetzen. Besonders freue ich mich darüber, dass sowohl aus Korea wie auch aus Deutschland neue Kollegen zu uns gestoßen sind und zur Verjüngung unseres Arbeitskreises beitragen.

Das Thema unserer Tagung „Neue Entwicklungstendenzen des Polizeirechts in Deutschland und Korea“ scheint mir besonders interessant zu sein und ist von hoher Aktualität. Sowohl im koreanischen wie auch im deutschen Recht zeichnen sich hier neue Entwicklungen ab, die vor allem durch das Anwachsen des internationalen Terrorismus und eine ansteigende länderübergreifende Kriminalität verursacht wurden. Das bringt Gefahren mit sich, die in diesem Ausmaß und in dieser Dimension neuartig sind und sich in der Vergangenheit so noch nicht ergaben. Den hieraus resultierenden Auswirkungen haben sich unsere beiden Staaten zu stellen. Sie erfordern zwangsläufig neue gesetzliche Weichenstellungen, wie z. B. an der Einführung neuer polizeilicher Handlungsinstrumente wie etwa verdeckten polizeilichen Ermittlungen deutlich wird.

All dies darf freilich nicht den Blick darauf verstellen, dass diese Ausweitung der polizeilichen Handlungsbefugnisse nicht von einer strikten Einhaltung rechtsstaatlicher Erfordernisse entbinden darf, ja, diesen gerade bei neuartigen Gefahrensituationen eine ganz besondere Bedeutung zukommen muss. Das Anwachsen polizeilicher Grundrechtseingriffe macht zwangsläufig eine Ausweitung rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen unentbehrlich. Sie zu etablieren und auszubauen, ist eine Aufgabe des Gesetzgebers, begründet zugleich aber auch eine Herausforderung für die anderen staatlichen Gewalten, denen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben obliegt. In diesem Zusammenhang kommt aber auch uns Wissenschaftlern als Vertretern des Verwaltungsrechts eine wichtige Aufgabe zu, der wir uns zu stellen haben. Es gilt nicht nur die Fortentwicklungen des Polizeirechts dogmatisch zu verarbeiten und in unsere Rechtssysteme einzuordnen, sondern sie auch einer verfassungsrechtlichen Kontrolle zu unterziehen und sie insbesondere mit grundrechtlichen Vorgaben zu konfrontieren. Unsere Tagung soll hierzu einen kleinen Beitrag leisten.

Als ehemaliger Mainzer Professor ist es mir eine besondere Freude, dass unsere Tagung diesmal in Mainz stattfindet. Es ruft in mir Erinnerungen an eine Zeit hervor, die schon nahezu fünfzig Jahre zurückliegt, als ich Mainz verließ und einem Ruf an die Ruhr-Universität in Bochum folgte. Es freut mich sehr, dass Herr Professor Ruthig als einer meiner wissenschaftlichen Söhne die Mitglieder unseres Arbeitskreises nach Mainz eingeladen hat und hier mit großer Mühe und hohem Einsatz unsere Tagung vorbereitet und ein exzellentes Tagungsprogramm erstellt hat. Dafür gilt ihm unser besonderer Dank.

Mainz ist in der Tat eine ganz besondere Stadt, deren Besuch sich in jeder Hinsicht lohnt. Sie ist nicht nur Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz, sondern auch eine Stadt mit einer großen historischen Vergangenheit. Die Wurzeln von Mainz, dem römischen Moguntia, reichen bis in die Römerzeit zurück, die hier trotz der Zerstörungen im zweiten Weltkrieg noch Spuren hinterlassen hat. Mainz kam auch im Mittelalter große Bedeutung zu. Der Mainzer Erzbischof war einer der Kurfürsten, die die deutschen Könige und Kaiser wählten und nahm innerhalb des Kurfürstenkollegiums als Kanzler eine bedeutsame Funktion wahr. Mainz war und ist auch ein bedeutendes kulturelles Zentrum. Johannes Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst war in Mainz beheimatet. Nach ihm ist auch die Universität benannt, in der wir heute tagen. Auch in der Gegenwart ist Mainz Sitz zahlreicher kulturell und gesellschaftlich bedeutsamer Institutionen. So ist Mainz etwa Sitz des römisch-germanischen Nationalmuseums und des Zweiten Deutschen Fernsehens, dem in der Medienlandschaft ein besonderer Stellenwert zukommt. Von der Bedeutung der Stadt zeugen auch Baulichkeiten wie das kurfürstliche Schloss und der Mainzer Dom, dessen Besichtigung auf unserem Tagungsprogramm steht.

Besonderer Hervorhebung bedürfen aber auch die Mainzer Bewohner, die „Meenzer“, die einen ganz besonderen Menschenschlag darstellen. Der „Meenzer“ ist welt offen, tolerant, gastfreundlich und besonders gesellig. Die Meenzer Fasnacht, die jedes Jahr im Fernsehen mit ihren Büttenreden und Fasnachtsumzügen übertragen wird, genießt in Deutschland einen legendären Ruf. An dem humorvollen Wesen der „Meenzer“ hat wohl auch der Wein seinen Anteil, der zum Lebenselixier des echten „Meenzers“ geworden ist. Mainz ist nicht nur eine Landeshauptstadt, sondern auch eine, wenn nicht die deutsche Weinmetropole.

Ich wünsche uns schöne und erlebnisreiche Tage in Mainz mit fruchtbaren wissenschaftlichen Erträgen und einer weiteren Festigung unserer freundschaftlichen Verbundenheit.